Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/5325

A09

06. Juli 2026

Telefon 0211 871-3436
Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2026
Antrag der Fraktion der FDP vom 23.06.2026
„Anbahnung sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen über Online-Marktplätzen, Plattformen, Chatgruppen und soziale Netzwerke?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Anbahnung sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen über Online-Marktplätzen, Plattformen, Chatgruppen und soziale Netzwerke?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2026
zu dem Tagesordnungspunkt
„Anbahnung sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen über Online-Marktplätzen, Plattformen, Chatgruppen und soziale Netzwerke?“

Antrag der Fraktion der FDP vom 23.06.2026

Die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen stellt einen kriminalstrategischen Schwerpunkt der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen dar.

Nach vorliegenden Erkenntnissen nutzen Tatverdächtige grundsätzlich sämtliche digitale Kommunikations- und Interaktionsplattformen zur Anbahnung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

Das Landeskriminalamt hat als Verbundpartner des durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt geförderten Forschungsprojekts „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES)“ die polizeiliche Ermittlungspraxis im Zusammenhang mit Cybergrooming wissenschaftlich untersucht. Die Studienergebnisse belegen, dass zur Anbahnung entsprechender Straftaten am häufigsten Messenger-Dienste und Social-Media-Plattformen genutzt werden.

Gaming-Plattformen, Online-Spielen und Messenger-Diensten kommt im Phänomenbereich des Cybergroomings aufgrund ihrer unmittelbaren Kommunikationsmöglichkeiten sowie ihrer hohen Nutzung durch Kinder

und Jugendliche eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen zentrale digitale Kommunikationsräume dar, in denen Tatverdächtige niedrigschwellig Kontakt zu Minderjährigen aufnehmen können. Sie fungieren faktisch als soziale Netzwerke: Über In-Game-Chats, Freundschaftsanfragen und Gruppenfunktionen entstehen schnell vertrauliche, im Rahmen der elterlichen Fürsorge teils schwer einsehbare Kommunikationssituationen, in denen sich Täter z.B. als Gleichaltrige ausgeben, Beziehungen aufbauen und Kinder schrittweise zu einem Wechsel auf private Messenger, zur Preisgabe persönlicher Daten oder zur Übersendung intimer Inhalte bewegen.

Die Landesregierung setzt zur Sensibilisierung von Eltern und Sorgeberechtigten für Gefahren im digitalen Raum auf einen ressortübergreifenden Präventionsansatz. Hierbei werden Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention, der Medienkompetenzförderung, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Elternbildung systematisch miteinander verzahnt.

Zu den wesentlichen Bausteinen zählen die Initiative „#KiN – Kompetent im Netz“ mit digitalen Informationsangeboten für Eltern, der DigitalCheck-NRW mit dem Modul „Medien und Familie“, sowie die aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekte der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW: „Elterntalk NRW“ und „STRONG – Stark gegen Online-Gewalt und Cybergrooming“. Ergänzend werden in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen Informationsangebote für Eltern sowie Unterrichtsmaterialien zur Prävention von Cybergrooming an Grundschulen bereitgestellt.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ergänzt diesen Ansatz durch kontinuierliche Präventions- und Opferschutzmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere Informations- und Aufklärungsveranstaltungen für Eltern, Schulen und pädagogische Einrichtungen zu Phänomenen wie Cybergrooming, Cybermobbing und digitaler Gewalt. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen stellt darüber hinaus fortlaufend aktualisierte Präventionshinweise und Informationsmaterialien zur Verfügung.

Ein weiterer Baustein sind die bereits seit dem Jahr 2021 durch das Landeskriminalamt durchgeführten „Scheinkind-Operationen" zur Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum. Diese Maßnahmen werden fortlaufend und überwiegend anlassunabhängig durchgeführt. Ergänzend werden seit dem Jahr 2023 konzentrierte Aktionen des Landeskriminalamtes durchgeführt. Im Rahmen dieser Einsätze sind mehrere Ermittlerinnen und Ermittler teilweise über mehrere Tage hinweg tätig, um Tatverdächtige im digitalen Raum zu identifizieren und entsprechende Ermittlungsansätze zu gewinnen.
Durch die offensiv begleitende Öffentlichkeitsarbeit der operativen Maßnahmen trägt das Landeskriminalamt maßgeblich zur Sensibilisierung von Eltern und Sorgeberechtigten sowie der Öffentlichkeit bei, indem es auf die regelmäßige Durchführung nicht offener Ermittlungsinstrumente hinweist und typische Kontaktwege, Anbahnungs-, Manipulations- und Eskalationsmuster von Tätern sichtbar macht.

Die Landesregierung empfiehlt Plattformnutzerinnen und -nutzern, verdächtige Inhalte oder Anhaltspunkte für Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen unverzüglich der jeweiligen Plattform sowie den Strafverfolgungsbehörden zu melden. Hierfür stehen insbesondere die Internetwache der Polizei Nordrhein-Westfalen, das Hinweistelefon des

Landeskriminalamts sowie weitere polizeiliche Meldewege zur Verfügung. Von einer eigenständigen Suche nach strafbaren Inhalten wird jedoch ausdrücklich abgeraten.

Darüber hinaus informiert die Kampagne „Sounds wrong“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes über den sachgerechten Umgang mit entsprechenden Inhalten und weist insbesondere darauf hin, diese nicht weiterzuverbreiten, sondern zu melden.